

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

Auf Grund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Niedernhausen vom 24. September 2014 erteilte uns die Betriebsleitung der

Gemeindewerke Niedernhausen

– Eigenbetrieb der Gemeinde Niedernhausen –

- im Folgenden kurz „Gemeindewerke“ oder „Berichtsunternehmen“ genannt -

den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für 2014 gemäß §§ 316 ff HGB i.V.m. § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung Bericht zu erstatten. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Wir haben diesen Auftrag im Monat Januar 2016 nach berufsüblichen Grundsätzen durchgeführt. Dabei sind die Grundsätze einer ordnungsmäßigen Abschlussprüfung berücksichtigt und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) und „Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 400) beachtet worden. Ebenso haben wir die Prüfungshinweise zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen und zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben berücksichtigt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis gegenüber Dritten - gelten die vereinbarten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002, die diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage der Gemeindewerke und die Risiken der künftigen Entwicklung dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagedarstellung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gemeindewerke ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und der Lagebericht 2014 der Betriebsleitung enthalten folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs:

Die Gemeindewerke schließen das Geschäftsjahr 2014 insgesamt mit einem Jahresgewinn von T€ 191 ab. Das Betriebsergebnis betrug T€ 554, das Finanzergebnis - T€ 362. Im Vergleich zum Gesamtergebnis des Vorjahres (Jahresgewinn T€ 83) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von T€ 108.

Beim Betriebszweig Wasserversorgung ist ein Jahresgewinn von T€ 126 und beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung ein Jahresgewinn von T€ 65 erzielt worden. Die Gebührensätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Nach Aussage der Betriebsleitung sind die Versorgungs- und Entsorgungsanlagen wesentlicher Bestandteil des Vermögens der Gemeindewerke, die langfristig durch Darlehen von Kreditinstituten finanziert sind.

Die Eigenkapitalquote beträgt 26,1 %, zusammen mit den Ertragszuschüssen beträgt das wirtschaftliche Eigenkapital 33,5 %. Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) ist zu 97,5 % langfristig finanziert. Verbunden mit der Eigenkapitalausstattung von T€ 3.500 besteht nach Auffassung der Betriebsleitung eine gesunde Vermögenslage.

Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets gesichert.

2. Zukünftige Entwicklung und Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Betriebsleitung hat nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeindewerke getroffen:

Bestandsgefährdende Risiken sieht die Betriebsleitung nicht, auch sind Markt- und Konjunkturrisiken nicht ersichtlich. Die Liquiditätsrisiken sind als gering einzustufen, da die Gemeinde Niedernhausen als Gewährsträgerin der Gemeindewerke haftet. Darüber hinaus bestehen nur geringe Ausfallrisiken.

Die Betriebsleitung rechnet für 2015 in beiden Betriebszweigen mit positiven Ergebnissen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Berichtsunternehmens geben wir in den Anlagen 7 und 8 zu diesem Bericht wieder.

II. Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Mit Ausnahme der Nichteinhaltung der Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses (6 Monate, § 27 Abs. 1 EigBGes) haben wir bei unserer Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2014 keine Unrichtigkeiten oder Verstöße festgestellt über die zu berichten wäre.

C. Durchführung der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Berichtsunternehmens für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen und die an uns gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Berichtsunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, waren ebenso wie auf Preisrecht und Steuerrecht gerichtete Prüfungen nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach §§ 316 ff HGB und § 53 HGrG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Prüfungsstandards, Richtlinien, Stellungnahmen und Hinweisen vorgenommen. Dazu zählen insbesondere

Nr. 200 über "Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen" (IDW PS 200)

Nr. 201 über "Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze für die Abschlussprüfung" (IDW PS 201)

Nr. 450 über "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450)

Nr. 400 über „Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 400)

Ebenso haben wir die IDW-Prüfungshinweise zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (PH 9.450.1) und zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (PH 9.400.3) berücksichtigt.

Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf Grund von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Um die Prüfungsrisiken besser einzuschätzen und zu einer vorläufigen Beurteilung der Lage des Berichtsunternehmens und des internen Kontrollsysteams und Risikomanagements des Eigenbetriebs zu gelangen, dienten uns Auskünfte der Betriebsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs sowie die fortlaufenden Protokolle der Sitzungen der Gremien. Außerdem ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden, in dem die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt sind.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereiche ergeben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens
- Liquide Mittel und Darlehen
- Rückstellungen

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

Unsere nach § 53 HGrG erweiterte Prüfung haben wir entsprechend dem vom Kommunalen Fachausschuss des IDW entworfenen Fragenkatalog zur Geschäftsführungsprüfung (IDW PS 720) vorgenommen. Der Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen in 2014 ist diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt.

Die Betriebsleitung hat uns bereitwillig alle gewünschten Auskünfte und Nachweise erteilt. Sie bestätigte darüber hinaus schriftlich die Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht.

D. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Gemeindewerke führen ihre Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Geschäftsvorfälle des Berichtsjahrs wurden EDV-gestützt unter Verwendung der Software „NSK New System Kommunal“ von der Firma INFOMA Software Consulting GmbH erfasst. Diese Software wird für die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen erfolgen monatlich über die Personalabteilung der Gemeinde Niedernhausen.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Bilanzvorträge zum 1. Januar 2014 stimmen mit den Schlussbilanzwerten des von Herrn Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Reiner Dammel geprüften und am 12. März 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 überein.

Im Übrigen sind die Bücher des Eigenbetriebs ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung, das Buchführungssystem, die Inventarisierung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

II. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – zum 31. Dezember 2014 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Berichtsunternehmens entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften zu

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften und der Stetigkeitsgrundsatz sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Vorschriften des HGB und des EigBGes über die Rechnungslegung von Eigenbetrieben entsprechend §§ 23, 24 EigBGes aufgestellt. Der Anhang enthält die erforderlichen Angaben, § 25 EigBGes wurde beachtet.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach §§ 22, 27 Abs. 2 EigBGes den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bilanzierungs- und Prüfungsvorschriften.

Die Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag und das Stammkapital zum Nennbetrag bewertet. Wertminderungen und bis zur Bilanzaufstellung erkennbare Risiken sind durch Rückstellungen oder Abschreibungen berücksichtigt.

III. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Berichtsunternehmens. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

E. Gesamtaussage und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Abschlussprüfer hat auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den gesetzlichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem § 22 EigBGes nichts anderes ergibt, und ist im Anhang dargestellt. Der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden liegt die Prämisse der Unternehmensfortführung zugrunde. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang (Anlage 3).

Angaben auf Grund von Vorschriften, denen wahlweise in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang entsprochen werden kann, wurden der besseren Übersicht wegen grundsätzlich im Anhang gemacht. Der Anhang enthält alle für das Berichtsunternehmen zutreffenden Pflichtangaben nach den §§ 284 ff HGB i. V. mit § 25 EigBGes.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Berichtsunternehmens vermittelt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeindewerke sowie deren Entwicklung werden die wirtschaftlichen Verhältnisse im folgenden Abschnitt analysierend dargestellt.

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen (1)					
Immaterielle Vermögensgegenstände	35	0,3	86	0,6	- 51
Sachanlagen	12.876	95,9	12.821	94,6	+ 55
langfristig angelegtes Vermögen (Restlaufzeit > 1 Jahr)	12.911	96,2	12.907	95,2	+ 4
Umlaufvermögen					
Vorräte	34	0,3	24	0,2	+ 10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33	0,2	13	0,1	+ 20
Forderungen an die Gemeinde	350	2,6	604	4,4	- 254
Sonstige Vermögensgegenstände	11	0,1	1	0,0	+ 10
liquide Mittel (2)	81	0,6	12	0,1	+ 69
kurz- und mittelfristig angelegtes Vermögen (Restlaufzeit < 1 Jahr)	509	3,8	654	4,8	- 145
Gesamtvermögen:	13.420	100,0	13.561	100,0	- 141
<hr/>					

		31.12.2014 T€	%	31.12.2013 T€	%	Veränderung T€
Passiva						
Eigenkapital	(3)					
Stammkapital		1.000	7,5	1.000	7,4	0
Allgemeine Rücklage		2.048	15,3	2.048	15,1	0
Gewinnvortrag		261	1,9	178	1,3	+ 83
Jahresgewinn		+ 191	+ 1,4	+ 83	+ 0,6	+ 108
		3.500	26,1	3.309	24,4	+ 191
Empfangene Ertragszuschüsse		987	7,4	1.090	8,0	- 103
Fremdkapital						
langfristig (Restlaufzeit > 1 Jahr)						
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	(4)	7.598	56,6	8.073	59,5	- 475
langfristige Passiva		12.085	90,1	12.472	91,9	- 387
mittel- und kurzfristig (Restlaufzeit < 1 Jahr)						
Rückstellungen		460	3,4	401	2,9	+ 59
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	(4)	506	3,8	495	3,7	+ 11
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen		217	1,6	124	0,9	+ 93
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen		38	0,3	62	0,5	- 24
Übrige Verbindlichkeiten einschließlich RaP		114	0,8	7	0,1	+ 107
kurzfristige Passiva		1.335	9,9	1.089	8,1	+ 246
Fremdkapital gesamt		8.933	66,5	9.162	67,6	- 229
Gesamtkapital:		13.420	100,0	13.561	100,0	- 141

Das Verhältnis von Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen (Goldene Bilanzregel) beträgt 93,6% (Vorjahr 97,3%) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,7%-Punkte vermindert. In erster Linie wirkt sich hierbei die Abnahme der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Darlehenstilgungen aus.

Das Umlaufvermögen abzüglich den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Working Capital) veränderte sich von - T€ 435 auf - T€ 826. Verursacht ist die Veränderung primär durch die Abnahme der Forderungen an die Gemeinde.

Die Bilanzsumme ist um T€ 141 auf insgesamt T€ 13.420 (Vorjahr T€ 13.561) gesunken. Die Reduzierung auf der Aktivseite resultiert insbesondere aus niedrigeren Forderungen an die Gemeinde. Der Rückgang auf der Passivseite ergibt sich in erster Linie aus der Abnahme der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten infolge der Darlehenstilgungen.

zu (1) Anlagevermögen

Die Zunahme des Anlagevermögens am Gesamtvermögen (Anlageintensität) ergibt sich aus Sachanlageinvestitionen im Berichtsjahr und der gesunkenen Bilanzsumme. Die Anlageintensität ist im Verhältnis zum Vorjahr von 95,2% auf 96,2% gestiegen. Anlageinvestitionen von T€ 801 standen Abgänge von T€ 73 und Abschreibungen von T€ 724 gegenüber.

zu (2) Liquide Mittel

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 betragen die liquiden Mittel T€ 81 nach T€ 12 im Vorjahr.

Die Liquiditätsgrade entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2014 %	31.12.2013 %
Liquidität 1. Grades	6,1	1,1
Liquidität 2. Grades	35,6	57,9
Liquidität 3. Grades	38,1	60,1

zu (3) Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag infolge des Jahresgewinns und der reduzierten Bilanzsumme 26,1% nach 24,4% im Vorjahr.

Setzt man die empfangenen Ertragszuschüsse vom Anlagevermögen ab, erhöht sich diese Quote auf 28,2% (Vorjahr 26,5%).

zu (4) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Geschäftsjahr 2014 durch die Darlehenstilgungen um T€ 464 gesunken. Darlehen sind im Berichtsjahr keine aufgenommen worden. Die Zinsabgrenzung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 beläuft sich auf T€ 31.

TREUMATA GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

- 14 -

2. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung des Unternehmens gibt der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 2 "Kapitalflussrechnung" (DRS 2) Auskunft, der auch von Unternehmen angewendet werden soll, die freiwillig eine Kapitalflussrechnung erstellen (DRS 2 Abs. 3):

		31.12.2014 T€	31.12.2013 T€	Veränderung T€
1.	+ Jahresgewinn	+ 191	+ 83	+ 108
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 724	+ 746	- 22
3.	-/+ Gewinn/Verlust aus Anlageabgängen	+ 73	0	+ 73
	Cash Earnings nach DVFA/SG	+ 988	+ 829	+ 159
4.	- Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	- 177	- 194	+ 17
5.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 59	- 82	+ 141
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 214	- 259	+ 473
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 176	- 123	+ 299
8.	= Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Cash Flow)	+ 1.260	+ 171	+ 1.089
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 801	- 1.130	+ 329
11.	= Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	- 801	- 1.130	+ 329
12.	+ Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen	+ 74	+ 6	+ 68
13.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten einschl. Zinsabgr.	0	+ 1.389	- 1.389
14.	- Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten incl. Zinsabgrenzung	- 464	- 426	- 38
15.	= Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 390	+ 969	- 1.359
16.	+/- Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 8., 11. und 15.)	+ 69	+ 10	+ 59
17.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+ 12	2	+ 10
18.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	+ 81	+ 12	+ 69

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Berichtsjahr um T€ 1.089 auf T€ 1.260 gestiegen. Verursacht ist dieser Anstieg in erster Linie durch den höheren Jahresgewinn, die Abnahme der Forderungen an die Gemeinde sowie höhere Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Der dynamische Verschuldungsgrad (Effektivverschuldung / Cash Flow) hat sich gegenüber dem Vorjahr von 53,5 auf 7,0 verändert und drückt die Fähigkeit des Berichtsunternehmens in Jahren aus, die Unternehmensschulden aus eigenen Mitteln aus dem Umsatzprozess zu decken. Ursache für diese Entwicklung ist primär der gestiegene Cash Flow.

Die Effektivverschuldung setzt sich zusammen aus:

	31.12.2014 T€	31.12.2013 T€
Liquide Mittel	81	12
abzüglich		
Fremdverbindlichkeiten	<u>- 8.933</u>	<u>- 9.162</u>
	- 8.852	- 9.150
	=====	=====

Das Unternehmen ist im Berichtsjahr wieder gewachsen, was die Wachstumsquote der Gemeindewerke verdeutlicht. Sie liegt bei 108,2% (Vorjahr 162,4%). Die Wachstumsquote gibt an, wieweit die Jahresabschreibungen Sachanlagevermögen durch Nettoinvestitionen in das Sachanlagevermögen kompensiert werden.

3. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich – wie aus nachfolgender Gliederung ersichtlich – dar:

		2014		2013		ergebniswirksame Veränderun- gen
		T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	(1)	4.826	96,2	4.866	98,4	- 40
Sonstige betriebliche Erträge		192	3,8	81	1,6	+ 111
Betriebsertrag		5.018	100,0	4.947	100,0	+ 71
Materialaufwand	(2)	- 2.684	- 53,5	- 2.628	- 53,1	- 56
Personalaufwand	(3)	- 184	- 3,7	- 186	- 3,7	+ 2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 724	- 14,4	- 746	- 15,1	+ 22
Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 872	- 17,4	- 929	- 18,8	+ 57
Betriebsaufwand		- 4.464	- 89,0	- 4.489	- 90,7	+ 25
Betriebsergebnis		+ 554	+ 11,0	+ 458	+ 9,3	+ 96
Zinserträge		2	0,0	2	0,0	0
Zinsaufwendungen		- 364	- 7,2	- 377	- 7,6	+ 13
Finanzergebnis		- 362	- 7,2	- 375	- 7,6	+ 13
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+ 192	+ 3,8	+ 83	+ 1,7	+ 109
Sonstige Steuern		- 1	0,0	0	0,0	- 1
Jahresgewinn	(4)	+ 191	+ 3,8	+ 83	+ 1,7	+ 108
		=====	=====	=====	=====	=====

zu (1) Umsatzerlöse

Die leichte Abnahme der Umsatzerlöse ergibt sich insbesondere aus geringeren Wasser- und Abwassermengen. Die Gebührensätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Umsatzrentabilität veränderte sich durch den gestiegenen Jahresgewinn auf + 3,8% im Berichtsjahr 2014 (im Vorjahr + 1,7%).

zu (2) Materialaufwand

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr vor allem durch die Aufwendungen für bezogene Leistungen gestiegen. Hierbei erhöhten sich insbesondere Reparaturen und Instandhaltung.

Die Materialaufwandsquote erhöhte sich von 53,1% auf 53,5% in 2014.

zu (3) Personalaufwand

Die Personalaufwandsquote beträgt unverändert 3,7%.

Bei den Gemeindewerken sind im Betriebszweig Wasserversorgung drei Mitarbeiter beschäftigt.

zu (4) Jahresgewinn

Insbesondere durch gestiegene sonstige betriebliche Erträge gegenüber dem Vorjahr infolge höherer periodenfremder Erträge kletterte das Betriebsergebnis um T€ 96 auf T€ 554. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses und des Steueraufwands wird ein Jahresgewinn von T€ 191 ausgewiesen nach einem Jahresgewinn im Vorjahr von T€ 83.

F. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Allgemeines

Bei unserer nach § 53 HGrG erweiterten Prüfung haben wir entsprechend dem vom Kommunalen Fachausschuss des IDW entworfenen „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse“ nach § 53 HGrG (IDW PS 720) folgende Punkte besonders berücksichtigt:

Geschäftsführungsorgane

Richtige Besetzung der Geschäftsführungsorgane, Über- und Unterbesetzung, Zweckmäßigkeit der Ressortabgrenzungen sowie Vorhandensein und Wirksamkeit von Geschäftsordnungen.

Aufsichtsorgane

Entsprechen die Aufsichtsorgane den Bestimmungen und lässt ihre Organisation eine wirksame Tätigkeit zu und sind sie den Vorschriften (Gesetz, Satzung) entsprechend tätig geworden.

Wirtschaftsplan

Liegt ein Wirtschaftsplan vor und wurde dieser eingehalten oder bestehen signifikante Abweichungen.

Geschäfte

Sind die Geschäfte des Eigenbetriebs mit der gebotenen Wirtschaftlichkeit und in Übereinstimmung mit den Gesetzen, der Betriebssatzung und den Beschlüssen der Gemeindevertretung und der Betriebskommission geführt worden. Liegen risikoreiche, ungewöhnliche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle und erkennbare Fehldispositionen vor.

(vgl. Anlage 9: Fragebogen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse)

II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Geschäftsführung

Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in den §§ 4 und 5 der Betriebssatzung sowie in der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung niedergelegt.

Die Betriebskommission hat die Tätigkeit der Betriebsleitung in entsprechender Anwendung des § 7 EigBGes Hessen zu überwachen. Außerdem obliegt ihr die Zustimmung zu einer Anzahl von Geschäften. Diese ergeben sich im Einzelnen aus § 7 der Betriebssatzung.

Das Berichtswesen der Betriebsleitung an die Betriebskommission entspricht der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung.

Nach unseren Feststellungen wurde nach den bestehenden Organisationsvorschriften verfahren. Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse sind sachgerecht geregelt. Im Übrigen verweisen wir auf Anlage 9 zu diesem Bericht.

2. Betriebskommission

Die Betriebskommission, die die Betriebsleitung des Eigenbetriebs berät und überwacht, hat im Berichtszeitraum vier Sitzungen abgehalten. Die Betriebskommissionsprotokolle haben wir eingesehen.

III. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

1. Buchführung und Jahresabschluss

Grundlegendes Geschäftsführungsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Wie unter D. "Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung" ausgeführt wurde, entspricht die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

TREUMATA GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

- 20 -

2. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2014 besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und dem Finanzplan.

	Soll 2014 T€	Ist 2014 T€	ergebniswirksame Abweichung T€
Umsatzerlöse	4.774	4.826	+ 52
Sonstige betriebliche Erträge	172	192	+ 20
Betriebliche Erträge insgesamt	4.946	5.018	+ 72
Materialaufwand	- 2.930	- 2.684	+ 246
Personalaufwand	- 171	- 184	- 13
Abschreibungen	- 730	- 724	+ 6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 873	- 872	+ 1
Betriebliche Aufwendungen insgesamt	- 4.704	- 4.464	+ 240
Betriebsergebnis	+ 242	+ 554	+ 312
Zinserträge	2	2	0
Zinsaufwendungen	- 382	- 364	+ 18
Finanzergebnis	- 380	- 362	+ 18
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 138	+ 192	+ 330
Sonstige Steuern	- 1	- 1	0
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	- 139	+ 191	+ 330

Der Vergleich mit den Zahlen des Jahresabschlusses zeigt, dass dem Planverlust von T€ 139 ein Jahresgewinn von T€ 191 gegenübersteht, wobei insbesondere die Umsatzerlöse und der Materialaufwand günstiger ausgefallen sind als ursprünglich geplant.

Die gestiegenen Umsatzerlöse gegenüber den Planzahlen ergeben sich primär aus Reparaturerstattungen für Hausanschlüsse beim Betriebszweig Wasserversorgung

Der niedrigere Materialaufwand beruht auf geringeren Fremdreparaturen.

Insgesamt höhere betriebliche Erträge bei einem geringeren Materialaufwand haben im Geschäftsjahr 2014 ein um T€ 312 besseres Betriebsergebnis gegenüber dem Planansatz ergeben. Ein ebenfalls günstigeres Finanzergebnis infolge niedrigerer Zinsaufwendungen führen zu einem Jahresgewinn von T€ 191, der um T€ 330 über dem geplanten Jahresverlust von T€ 139 liegt.

IV. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Nach unseren Untersuchungen hat sich die Betriebsleitung nach Gesetz, Satzung und im Rahmen der Geschäftsordnung gehalten und hat insbesondere die hiernach erforderlichen Zustimmungen der Betriebskommission bzw. der Gemeindevertretung eingeholt.

V. Prüfungsergebnis

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen des Berichtsunternehmens geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gemeindewerke Niedernhausen zum 31. Dezember 2014 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Gemeindewerke Niedernhausen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stich-

proben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Gemeindewerke Niedernhausen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Zu dem von uns mit Datum vom 28. Januar 2016 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt G „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“. Der Bestätigungsvermerk selbst findet sich in Anlage 5.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer der von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Bad Camberg, 28. Januar 2016

TREUMATA – Treuhand Main-Taunus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. K. Wagner)
Wirtschaftsprüfer